

Pflichteinsatz in der ambulanten Pflege

Zeit und Ort: Die Pflichteinsätze finden nach dem Einführungsbaustein statt. Die Reihenfolge der drei Pflichteinsätze variiert.

Umfang: 240 Stunden

Schwerpunkt des Einsatzes

In dem Pflichteinsatz sollen die Auszubildenden die Besonderheiten der ambulanten Pflege kennenlernen. Im Mittelpunkt steht die Versorgung von Menschen in ihrem häuslichen bzw. persönlichen Lebensumfeld. Dieses Setting stellt spezifische Anforderungen an eine personen-, alltags- und ressourcenorientierte Pflege. Die Pflege richtet sich hier eng an individuellen Gewohnheiten, Bedürfnissen, biografischen Bezügen sowie den räumlichen und sozialen Bedingungen des Wohnumfelds aus.

Kennzeichnend für das ambulante Setting ist die pflegerische Arbeit im privaten Wohnraum der zu pflegenden Menschen unter Einbezug von Bezugspersonen und sozialen Netzwerken. Die Auszubildenden erleben, dass Pflegehandlungen in einem für sie fremden häuslichen Umfeld geplant, durchgeführt und reflektiert werden müssen und dabei die Selbstbestimmung sowie die Alltagsroutinen der zu pflegenden Menschen und an der Versorgung beteiligter Bezugspersonen in besonderer Weise zu berücksichtigen sind.

Ein Fokus soll auch auf die Wahrnehmung der Lebenssituation zu pflegender Menschen zwischen den Pflegeeinsätzen gelegt werden. Insbesondere bei alleinlebenden Menschen gewinnen Aspekte, wie Einsamkeit, soziale Isolation, Selbstversorgung und die Sicherstellung von Unterstützungen im Tagesverlauf, besondere Bedeutung.

Darüber hinaus lernen die Auszubildenden ggf. unterschiedliche ambulante Versorgungsformen kennen, beispielsweise die häusliche Pflege, die Tagespflege, Wohngemeinschaften, betreute Wohnformen. Für alle Settings sollen die besonderen organisatorischen und sicherheitsrelevanten Bedingungen reflektiert werden (z. B. Tourenplanung, Zeitmanagement, Dokumentation, Umgang mit Schlüsseln, Hilfsmittel, Einschätzung von Risiken, Umgang mit Notfallsituationen).

Ein eigenständiger Einsatz der Auszubildenden erfolgt nicht. Die schrittweise Kompetenzentwicklung findet unter Anleitung von Pflegefachpersonen bzw. Pflegefachassistenten im Rahmen der Vorgaben des § 6 PflfAssAPrV statt. Zugleich eröffnet der Einsatz einen Einblick in ein Arbeitsfeld, das durch eigenverantwortliches, situationsorientiertes und kreatives pflegerisches Handeln sowie durch besondere Handlungsspielräume gekennzeichnet ist.

Der Pflichteinsatz nimmt insbesondere die Inhalte der curricularen Einheiten 04, 08 und 09 aus dem Rahmenlehrplan auf.

Hinweise

Die Auszubildenden bringen unterschiedliche Vorerfahrungen in diesen Pflichteinsatz mit. Ein Teil von ihnen kehrt in die ambulante Pflege zurück und kann bereits auf zuvor erworbene Kompetenzen aufbauen. Andere hingegen lernen die ambulante Pflege erstmals kennen und müssen sich zunächst im neuen Arbeitsfeld orientieren. Entsprechend ist eine individuell angepasste Anleitung von großer Bedeutung, um die unterschiedlichen Lernstände angemessen zu berücksichtigen. Je nach Ausbildungsstand ist zudem der Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen anzupassen. Auszubildende zu Beginn der

Ausbildung und mit wenig Vorerfahrungen sollten zunächst zu pflegende Menschen mit eher geringen Einschränkungen der Mobilität und / oder der Kognition bei der Selbstversorgung unterstützen. Später im Ausbildungsverlauf können sie zu pflegende Menschen mit größeren Einschränkungen begleiten. Die im Rahmen der Pflegefachassistentenausbildung zu pflegenden Menschen sollten aber noch verbliebene Fähigkeiten haben, z. B. wenige Schritte gehen können.

Es ist zu empfehlen, auch die Aufgaben für die anderen Pflichteinsätze zu lesen, um ggf. noch weitere Aufgaben auswählen zu können.

genehmigte Vorabfassung

Aufgaben zur Erkundung und (Selbst-)Reflexion (auch Aufgaben zur Einarbeitung in den Arbeitsbereich)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Lernbedarfe identifizieren und einen entwicklungslogischen Kompetenzaufbau unterstützen Dokumentieren und gemeinsames Besprechen der Lernprozesse mit Praxisanleitenden V.2.a, d	Einen Tag zum Ankommen der Auszubildenden gestalten und das Team vorstellen: • Lernvoraussetzungen und Erwartungen der Auszubildenden erfragen – insbesondere auch familiäre und berufliche Pflegeerfahrungen, Sichtung des Ausbildungsnachweises, ggf. entlang der Dokumente erzählen lassen: Was bringen sie mit? • Erwartungen an die Auszubildenden formulieren und klären, betrieblichen Ausbildungsplan vorstellen – z. B. konkret vorstellen: Was kann hier gelernt werden? • Zielsetzungen und Reflexionszeiten (z. B. Zwischen- und Abschlussgespräch) für den Einsatz gemeinsam festlegen.
Im ambulanten Umfeld erkunden, wie die Pflege organisiert ist Kontakt zu Teammitgliedern aufnehmen und wichtige Ansprechpartner/-innen kennenlernen. I.1.a, h III.2.a III.3.a IV.2.b, c	Auszubildenden den Auftrag erteilen, sich über folgende Aspekte zu informieren: • Leitbild des Pflegedienstes, • unterschiedliche Qualifikationsniveaus von Pflegenden mit jeweiligen Aufgaben- und Rollenverteilungen (insbesondere auch die Aufgaben der Pflegedienstleitung im ambulanten Setting), • Materialien und Prinzipien des Hygienehandels im ambulanten Umfeld, • Ökonomische und ökologische Grundsätze des Arbeitens in der ambulanten Pflege (z. B. Dauer der Einsätze und deren Finanzierung, Materialmanagement), • Tourenplanung, • Pflegedokumentationssystem, • Besonderheiten der ambulanten Pflege (z. B. das Hineingehen in das private Umfeld zu pflegender Menschen und die Verantwortung, die damit verbunden ist, Verhalten im privaten Wohnumfeld, der intensive Kontakt zu Bezugspersonen und freiwillig Engagierten, Erleben von Einsamkeit zu pflegender Menschen). Mit den Auszubildenden die Ergebnisse besprechen und offene Fragen beantworten (z. B. Prinzipien des Hygienehandels mit dem vergleichen, was die Auszubildenden im stationären Setting erlebt haben;

	Verantwortungsübernahme, wenn Schlüssel für private Wohnungen mitgetragen werden).
Maßnahmen der eigenen Gesundheitserhaltung in alltägliche Pflegetätigkeiten und Arbeitsabläufe in ambulanten Settings integrieren und anhand von verschiedenen Beispielen reflektieren. V.2.b, c	Auszubildende anregen, gesundheitsförderliche Verhaltensweisen umzusetzen, z. B. • rückengerechtes Arbeiten, • gesunde und regelmäßige Ernährung während des Arbeitsalltags, • Selbstsorge in Bezug auf Überlastung, • zur Verfügung stehende technische Hilfsmittel einsetzen (z. B. beim Transfer oder bei Positionierungen). Mit Auszubildenden die Umsetzung der Strategien vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen im ambulanten Setting reflektieren (z. B. fehlende Hilfsmittel, keine angepasste Wohnraumgestaltung).
Aufgaben in Pflegesituationen: Mitwirkung bei der Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs, Durchführung von Pflegemaßnahmen und Beteiligung an der Evaluation (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
In ambulanten Pflegesituationen den Unterstützungsbedarf zu pflegender Menschen unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation, sozialen Netzwerke sowie religiösen und kulturellen Bedürfnisse erfassen, die Pflegerelevanz der Informationen einschätzen. I.1.c, d, e I.2.a, b, f I.5.a, c II.3.a, b	Gemeinsam mit Auszubildenden zu pflegende Menschen auswählen, die noch über weitreichende Ressourcen verfügen (z. B. selbstständig in Teilbereichen, kommunikativ, orientiert). Vorbereitung der Anleitungssituation: Leitfragen zur Vorbereitung für Auszubildende: • Welche biografischen Daten sind relevant? • Welche Ressourcen und Fähigkeiten sollen erfasst werden? • Welche Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche könnten wichtig sein? • Welche pflegerischen Risiken könnten bestehen? Auszubildende den Auftrag erteilen, • diese Informationen in einem Gespräch im häuslichen Umfeld (ggf. mit Anwesenheit von Bezugspersonen) zu erfassen, • dabei ggf. einfache Assessmentinstrumente einzusetzen, • die gesammelten Informationen für die Durchführung der Pflege einzuschätzen, • Rückschlüsse auf die individuelle

	Lebenssituation der zu pflegenden Menschen zu ziehen (z. B. im Hinblick auf die soziale Einbindung, Kontaktmöglichkeiten zwischen den häuslichen Besuchen), • den Einfluss einer Versorgung im häuslichen Umfeld (sowie ggf. die Anwesenheit der Bezugspersonen) zu reflektieren • die Angemessenheit der ambulanten Versorgungssituation zu reflektieren (z. B. mit Blick auf eine Verschlechterung des Allgemeinzustands oder Befindens zu pflegender Menschen, auch unter Berücksichtigung sozialer Phänomene, wie Verwahrlosung oder Vereinsamung), • das Gespräch mit ähnlichen Gesprächen im stationären Setting zu vergleichen.
Gesundheitsüberzeugungen und Gewohnheiten zu pflegender Menschen in verschiedenen Bereichen der Selbstpflege wahrnehmen und das eigene Handeln daran ausrichten. I.1.g I.5.a, b, c I.6.a	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • zu pflegende Menschen zu Bewegungsgewohnheiten und Gewohnheiten in der Haut- und Körperpflege, der Ernährung und Ausscheidung, zu Schlafgewohnheiten zu befragen, • zu überlegen, welche Konsequenzen für das eigene Handeln sich daraus ergeben (z. B. auch für die Tourenplanung). Mit den Auszubildenden reflektieren, dass im häuslichen Setting sehr stark an Gesundheitsüberzeugungen und Gewohnheiten zu pflegender Menschen und ihrer Bezugspersonen angeknüpft werden muss.
Menschen mit Problemen in der Orientierung und Handlungsplanung in Absprache mit der Pflegefachperson unterstützen und Orientierung im häuslichen Umfeld vermitteln. I.3.a I.6.c	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • zu pflegende Menschen im Hinblick auf die Orientierung und Handlungsplanung im häuslichen Bereich beobachten und ggf. befragen, • zu überlegen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben (z. B. zur Gestaltung der Wohnumgebung), • ggf. grundlegende Konzepte eines Orientierungstrainings einbeziehen. Mit den Auszubildenden reflektieren, welche Chancen und Grenzen das häusliche Umfeld zur Orientierung und Handlungsplanung bietet.

Bewegungs- und Haltungsmuster zu pflegender Menschen in ambulanten Versorgungsbereichen erheben, Risiken im Bewegungsverhalten erkennen und gezielt Interventionen anbieten, durchführen und dokumentieren. I.1.b I.2.b, c, d, g II.2.a	Sich gemeinsam mit den Auszubildenden über Einschränkungen der Mobilität und Interventionen zur Bewegungsförderung austauschen. Auszubildenden den Auftrag erteilen, • Unterstützungsbedarf / Einschränkungen zu pflegender Menschen in der Beweglichkeit im ambulanten Setting wahrzunehmen, zu erfragen, zu beobachten und Ressourcen zu erkennen, • zu pflegende Menschen und ggf. Bezugspersonen bezüglich der Bewegungsförderung im ambulanten Setting zu informieren, • Bewegung, Transfer oder Positionswechsel zu unterstützen und dabei zur Verfügung stehende Hilfsmittel gezielt einzusetzen (z. B. Rollator, Gehhilfe, Rollstuhl). Mit den Auszubildenden • die Ergebnisse reflektieren und Lernbedarfe notieren und den weiteren Lernprozess besprechen, • die räumlichen Bedingungen im Hinblick auf Bewegung, Transfer und Positionswechsel reflektieren.
Zu pflegende Menschen bei der Körper- und Hautpflege unterstützen. I.1.b, c I.2.b, c, d, e	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • einen zu pflegenden Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder kognitiven Einschränkungen (bspw. dementielle Veränderungen) zu Hause bei der Körperpflege am Waschbecken bzw. beim Duschen und Baden zu unterstützen, • zuvor die Fähigkeiten zur Selbstpflege des zu pflegenden Menschen wahrzunehmen, zu beobachten und einzuschätzen, • während der Versorgung den Hautzustand des zu pflegenden Menschen wahrzunehmen, zu beobachten und Risiken einzuschätzen, • entsprechend Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe umzusetzen, • das Risiko eines Sturzes vor dem Hintergrund baulicher Gegebenheiten und persönlicher Wohnraumgestaltung

	wahrzunehmen, zu beobachten und einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung umzusetzen. Gemeinsame Auswertung im Hinblick auf den Kompetenzerwerb vornehmen, z. B. • Inwieweit konnte ich den zu pflegenden Menschen angemessen unterstützen? • Woran habe ich bemerkt, dass meine Unterstützung angemessen war? • Wie hat der zu pflegende Mensch die Situation (vermutlich) empfunden? • Wie konnte ich während der Körperpflege kommunizieren? • Wie schätze ich meine Kompetenzen im Vergleich zum ersten Einsatz ein? • Was ist mir schon gut gelungen, woran will ich wie weiterarbeiten? Im weiteren Verlauf: Gemeinsam mit den Auszubildenden in einer komplexen Pflegesituationen die Körperpflege durchführen.
Den Gesundheitszustand von zu pflegenden Menschen in Bezug auf Ernährung und Ausscheidung im ambulanten Setting erheben und geeignete Angebote finden, diese gemeinsam mit Pflegefachpersonen durchführen und dokumentieren. I.1.b, d, e, f I.2.b II.3.b, c IV.1.a	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • die Ernährungs- und Ausscheidungssituation / den Unterstützungsbedarf von zu pflegenden Menschen im häuslichen Umfeld wahrzunehmen, zu beobachten und einzuschätzen, • Konsequenzen für die pflegerische Unterstützung abzuleiten, z. B. bei fehlendem Durst, mangelnder Flüssigkeitsaufnahme, Ablehnung von Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, bei künstlichen Zu- und Abgangssystemen, bei Herausforderungen im Bereich von Harn- und/oder Stuhlkontinenz, • Pflegeinterventionen im häuslichen Umfeld gemeinsam – auch mit den zu pflegenden Menschen und ggf. der Bezugspersonen – auszuwählen, durchzuführen und zu dokumentieren. Gemeinsam zu pflegende Menschen bei komplexeren gesundheitlichen Problemlagen im Hinblick auf Ernährung und Ausscheidung im häuslichen Umfeld unterstützen.

	Mit den Auszubildenden erlebte Herausforderungen reflektieren und konkrete Möglichkeiten des Umgangs damit entwickeln (z. B., wenn zu pflegende Menschen tagsüber allein bleiben und zu wenig trinken oder Toilettengänge nicht selbstständig möglich sind).
Ärztlich übertragene oder von Pflegefachpersonen delegierte diagnostische und/oder therapeutische Maßnahmen im häuslichen Umfeld fachgerecht und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durchführen. III.1.b III.2.a, b, c	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • die Vitalzeichen zu messen und einzuschätzen, • einen zu pflegenden Menschen beim Anziehen von Kompressionsstrümpfen zu unterstützen bzw. anzuleiten oder dies zu übernehmen, • die Gabe von Medikamenten zu unterstützen, • die vollständige Handlung (von der Vorbereitung über die Durchführung zur Nachbereitung) einer s. c. Insulin- oder Heparininjektion durchzuführen (Auszubildende/r bekommt die Durchführung übertragen, ärztliche Verordnung liegt vor, Pflegefachperson hat Medikament, Dosierung und Zeitpunkt geprüft), • einfache Wundverbände anzulegen bei primär heilenden Wunden, • auf eine hygienische Arbeitsweise im häuslichen Setting zu achten, • dabei angemessen zu kommunizieren, • auf mögliche Risiken und auftretende Veränderungen hinzuweisen. Auszubildenden den Auftrag erteilen: • einen zu pflegenden Menschen mit Diabetes mellitus umfassend zu versorgen, z. B. die Blutzuckerkontrolle durchzuführen, über eine angepasste Ernährung zu informieren, über Hypo- und Hyperglykämie zu informieren, zur Insulininjektion anzuleiten. Gemeinsame Auswertung im Hinblick auf den Kompetenzerwerb vornehmen, z. B. anhand folgender Fragen: • Inwieweit konnte ich die Vitalzeichen oder andere delegierte Maßnahmen sicher ermitteln und einschätzen bzw. durchführen? • Wobei habe ich Unsicherheiten bemerkt?

	• Wie hat der zu pflegende Mensch die Situation (vermutlich) empfunden? • Wie konnte ich während der Aufgabe kommunizieren? • Wie schätze ich meine Kompetenzen im Vergleich zum ersten Einsatz ein? • Was ist mir schon gut gelungen, woran will ich wie weiterarbeiten?
Menschen nach ambulanten Operationen im häuslichen Setting begleiten und unterstützen. I.3.c III.2.b, c III.3.b	Die Auszubildenden erhalten den Auftrag, Menschen nach ambulanten Operationen unter Anleitung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sollen sie: • sich ein überblicksartiges Verständnis über die jeweilige Operation aneignen, • Schmerzen des zu pflegenden Menschen beobachten und einschätzen und dies mit der Pflegefachperson besprechen, • beim Verbandwechsel unter Beachtung von Hygiene und Infektionsschutz mithelfen, • bei zu pflegenden Menschen Veränderungen des Gesundheitszustandes erkennen und weitergeben, • ihre Beobachtungen und durchgeführten Tätigkeiten dokumentieren. Gemeinsam mit Auszubildenden die Erfahrungen auswerten und offene Fragen klären.
In ambulanten Pflegesituationen mit erhöhtem Infektionsrisiko für zu pflegende Menschen mitarbeiten und dabei die Hygiene- und Schutzregeln sicher einhalten. I.2.g II.2.b III.2.a	Die Auszubildenden erhalten den Auftrag, • gelernte Maßnahmen zum Infektionsschutz im Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen (z. B. über die Internetseite des Robert Koch-Instituts), • an der Versorgung eines von einer Infektion betroffenen Menschen (z. B. Norovirus) mitzuwirken und auf die Besonderheiten von Schutz- und Hygienemaßnahmen im häuslichen Umfeld zu achten, • Unterschiede zum stationären Umfeld zu reflektieren. Gemeinsam besprechen, wie Schutz- und Hygienemaßnahmen zu Hause umgesetzt werden können (z. B. auch mit Bezugspersonen). Gemeinsam die Arbeitsweise und Sicherheiten / Unsicherheiten reflektieren.

Bei der Pflege von schwerstkranken und sterbenden oder in ihrer Wahrnehmung eingeschränkten Menschen im häuslichen Umfeld unter Anleitung von Pflegefachpersonen mitarbeiten. Eigene Gefühle und Belastungen in diesen Situationen wahrnehmen und Möglichkeiten der Verarbeitung kennen und nutzen. I.3.a, b, c, d, e, f II.1.a III.1.b V.2.b, c	Auszubildende erhalten den Auftrag, bei der Pflege von schwerstkranken und sterbenden Menschen im häuslichen Umfeld (z. B. bei fortgeschrittener onkologischer Erkrankung oder Demenz) mitzuarbeiten. Dabei sollen sie: • beobachten, wie Pflegefachpersonen in diesen Situationen handeln und Unterschiede zu weniger komplexen Situationen erkennen, • die Pflegefachpersonen nach Anleitung unterstützen, • grundlegende Prinzipien der ambulanten palliativen Pflege wiedererkennen, • individuelle Bedürfnisse, Gefühle und Belastungen der zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen wahrnehmen, • eigene Gefühle und Belastungen wahr- und ernstnehmen und diese zum Ausdruck bringen. Gemeinsam die Situation schwerstkranker und sterbender Menschen im häuslichen Setting reflektieren (z. B. das Allein-Lassen zwischen den Einsätzen). Auswertungsgespräch, z. B. anhand folgender Fragen: • Welche Gefühle hat die Begegnung mit zu pflegenden Menschen mit onkologischen Erkrankungen oder Demenz im ambulanten Setting bei mir ausgelöst? • Wie ist mir die Kommunikation gelungen? • Inwieweit konnte ich an der Pflege mitwirken? • Was wirkte förderlich? Was hinderlich? • Was nehme ich für meinen Lernprozess mit? • Welche Möglichkeiten der Verarbeitung solcher Situationen, die im Arbeitsalltag genutzt werden können, kenne ich und will ich umsetzen (z. B. die Wohnung verlassen, das Gespräch suchen, an einer kollegialen Fallbesprechung teilnehmen)?
Den Pflegeprozess bei einem Menschen mit erworbener Behinderung (bspw. nach Schlaganfall, mit Schwerhörigkeit o. ä.) mitgestalten und	Auszubildende erhalten den Auftrag, bei der Pflege von Menschen mit Behinderung im häuslichen Umfeld, mitzuarbeiten. Dabei sollen sie: • Fähigkeiten und Ressourcen der zu

gemeinsam die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen. I.5.b, c I.6.a, b, c, d, e	pfllegenden Menschen wahrnehmen und beschreiben, • einfache geplante Unterstützungs- und Fördermaßnahmen umsetzen, • beobachten, wie die Maßnahmen wirken / Veränderungen wahrnehmen, • Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen aufeinander abstimmen, • grundlegende Konzepte in der Begleitung von Menschen mit Behinderung kennenlernen und im Alltag berücksichtigen Auswertungsgespräch, z. B. anhand folgender Fragen: • Wie ist mir die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen gelungen? • Inwieweit konnte ich die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen umsetzen? • Was wirkte förderlich? Was hinderlich? • Wie wirkten die Bedingungen des ambulanten Settings auf mein Handeln? • Was nehme ich für meinen Lernprozess mit?
In häuslichen Notfallsituationen Menschen aller Altersstufen unterstützen und unter Anleitung entsprechend der eigenen Kompetenzen handeln. I.4.a, b, c	Mit Auszubildenden gemeinsam • typische Notfallsituationen im ambulanten Setting besprechen, z. B. Ankunft in der Wohnung eines zu pfllegenden Menschen, der eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes zeigt, oder der anders als sonst die Tür nicht öffnet • entsprechende Notfallmaßnahmen üben, z. B. in der ambulanten Pflegepraxis oder als Training in der ambulanten Einrichtung, dabei die Bedingungen vor Ort berücksichtigen. Anschließend besprechen, was gut gelungen ist, wo noch Unsicherheiten bestehen und was weiter geübt werden sollte.
Sicherheitsrisiken im häuslichen Umfeld erkennen und (technische) Lösungen zur Erhöhung der Patientensicherheit finden (bezogen auf Patientensicherheit, Arbeitsschutz). I.1.i	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • sich über die Sicherheitsrisiken im häuslichen Umfeld und Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken zu informieren, • die Handhabung verschiedener technischer und digitaler Lösungen zur Erhöhung der Patientensicherheit auszuprobieren, • einen zu pfllegenden Menschen innerhalb der

	Wohnung/ des Hauses bei Ortswechseln zu begleiten und dabei auf Sicherheitsrisiken zu achten sowie erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, z. B. auf Stolperfallen wie Teppiche hinweisen und ggf. mit zu pflegenden Menschen und/ oder Bezugspersonen Lösungen finden.
Aufgaben in Pflegesituationen: Personen- und situationsorientierte Kommunikation, Information und Anleitung (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Interaktionen mit Menschen, die in ihren kommunikativen, insbesondere verbalen Ausdrucksfähigkeiten eingeschränkt sind, gestalten. I.6.e II.1.b, c, d, e	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • Menschen mit entwicklungs- oder krankheitsbedingten Einschränkungen in der verbalen und nonverbalen Kommunikation und Ausdrucksfähigkeit während einer pflegerischen Maßnahme zu beobachten, z. B. bei der (Teil-)Körperpflege, bei der Messung von Vitalzeichen, beim Anreichen von Nahrung, • die Interaktion gezielt im Hinblick auf Mimik und Gestik, Bewegungen, Muskelspannung, Körperhaltung, Stimme, Lautäußerung, Orientierung und Handlungsplanung zu beobachten, • unterschiedliche Verstehenshypothesen für die Aussagen von zu pflegenden Menschen zu bilden, • Stimmungslagen und das emotionale Erleben zu pflegender Menschen zu beobachten und zu beschreiben, • die Beobachtungen an Pflegefachpersonen weiterzugeben, • eigene pflegerische Aufgaben in Abstimmung mit einer Pflegefachperson darauf abzustimmen, • eigenes Interaktionsverhalten bewusst wahrzunehmen, z. B. bezogen auf Berührung, Stimme, Geschwindigkeit und Körperhaltung, • gemeinsam das Interaktionsgeschehen zu reflektieren.
Informieren zu pflegender Menschen und ihrer Bezugspersonen zu einfachen pflege- und gesundheitsbezogenen Themen und entsprechende Anleitung.	Auszubildenden den Auftrag erteilen, • zu pflegende Menschen und ihre Bezugspersonen über ausgewählte prophylaktische Maßnahmen im ambulanten Setting zu informieren und anzuleiten und die Maßnahmen gemeinsam durchzuführen, z. B.

II.2.a, b	zur Sturz-, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe, - dabei jeweils die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu unterscheiden, - ein Informationsgespräch mit zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen durchzuführen, z. B. zur Ernährung bei Obstipation oder zur Erhaltung der Mobilität unter Berücksichtigung des häuslichen Umfelds.
Konflikte und Dilemmata in alltäglichen Pflegesituationen im ambulanten Setting erkennen, auch (drohende) häusliche Gewalt. II.1.f I.2.e	Auszubildenden den Auftrag erteilen, - spezifische Konflikte und (drohende) Gewalt (z. B. familiäre Gewalt) im häuslichen Setting bewusst wahrzunehmen, - dabei unterschiedliche Konflikt- und Gewaltarten zu identifizieren und darüber mit Pflegefachpersonen ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam Lösungsmöglichkeiten besprechen und eigenen Beitrag benennen (dabei auch einbeziehen, was in der Schule dazu gelernt wurde).
Team- und institutionsbezogene Aufgaben (einschl. Reflexion)	
Zentrale Aufgaben und Kompetenzen nach PflFAssAPrV	Beispiele für konkrete Anleitungssituationen zum Auswählen und Weiterentwickeln
Tages- und Arbeitsabläufe sowie Übergabesituation im ambulanten Setting nachvollziehen, pflegerelevante Informationen aufnehmen und einbringen. III.1.a, d, e III.3.b	Auszubildenden den Auftrag erteilen, - die Übergabe eines von ihr/ihm gepflegten Menschen in Bezug auf pflegerisch relevante Informationen und in Anwesenheit einer Pflegefachperson zu übernehmen Gemeinsam das Gespräch reflektieren, z. B. anhand folgender Fragen: - Inwieweit konnte ich wesentliche Informationen in angemessener Fachsprache weitergeben? - Was ist mir leichtgefallen, was schwer?
Strukturen der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit im ambulanten Setting erkennen. III.3.a	Mit Auszubildenden - über Formen und Anlässe der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit im ambulanten Setting sowie mit externen Partnern sprechen und sie bei entsprechenden Kontakten einbeziehen, - darüber ins Gespräch kommen, wie sich die intraprofessionelle Zusammenarbeit zwischen

	Pflegefachpersonen, Pflegefachassistentenpersonen und ggf. Community Health Nurses/ Advanced Practice Nurses konkret gestaltet, darüber ins Gespräch kommen, wie sich die Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und -ärzten sowie mit Angehörigen therapeutischer Berufe und mit hauswirtschaftlichem Versorgungspersonal im ambulanten Setting konkret gestaltet und welche Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit gegeben sein müssen (z. B. auch Fachsprachlichkeit ansprechen).
Von erlebten Situationen berichten, eigene Gefühle und Gedanken nachvollziehbar darstellen und im Austausch mit Pflegefachpersonen nach persönlichen Lösungen suchen. II.3.a V.2.a, b, c, d	Auszubildende dazu anregen, - ihre Eindrücke und ihre Einschätzungen zu Pflegesituationen im ambulanten Setting zu beschreiben (insbesondere auch Aspekte von Unter-/Überforderung einbeziehen), - gemeinsam abzuleiten, welche weiteren Schritte sie in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung gehen können und was und wer sie dabei unterstützen kann, - an einer kollegialen Beratung teilzunehmen und sich anschließend über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen dieser Unterstützungsprozesse auszutauschen.